

## Frühzeitige Diagnostik und Behandlung COPD (IKK classic)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.07.2020	– § 140a SGB V

Vertragsinhalte
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Modul 1 = Frühzeitige Diagnostik COPD (Screening)</li> <li>– Modul 2 = Weiterbehandlung COPD</li> <li>– Anhang 2 = Tabakentwöhnungsprogramm „Rauchfrei durchatmen“</li> </ul>

Teilnahmeberechtigung Ärzte	
<b>Screening / Weiterbehandlung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ärzte, die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen</li> <li>– Fachärzte für Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pneumologie,</li> <li>• Pulmologie,</li> <li>• Lungen- u. Bronchialheilkunde bzw.</li> </ul> </li> <li>– Fachärzte für Innere Medizin mit Nachweis einer mind. 12-monatigen Weiterbildung in pneumologischer Abteilung mit Weiterbildungsermächtigung</li> <li>– Die apparativen Voraussetzungen für Durchführung einer Spirometrie müssen vorhanden sein.</li> </ul>
<b>Tabakentwöhnung</b>	Fachärzte für ... <ul style="list-style-type: none"> <li>– Innere Medizin und Pneumologie</li> <li>– Lungen- und Bronchialheilkunde</li> <li>– Innere Medizin/SP Lungen- und Bronchialheilkunde</li> <li>– Innere Medizin/SP Pneumologie, die an Fortbildung zur Durchführung von Tabakentwöhnungsangeboten teilgenommen haben</li> </ul>
Teilnahmeberechtigung Versicherte	
<b>Screening</b>	– Versicherte der IKK classic, unabhängig vom Wohnort, welche mind. 40 Jahre alt sind, keine bekannte COPD-Diagnose nach ICD-10-GM haben und an chronischer Bronchitis leiden.
<b>Weiterbehandlung</b>	– Versicherte der IKK classic, unabhängig vom Wohnort, welche mind. 40 Jahre alt sind und eine gesicherte COPD-Diagnose nach ICD-10-GM haben.
<b>Tabakentwöhnung</b>	Versicherte der IKK classic, die ... <ul style="list-style-type: none"> <li>– das 18. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>– unter chronischem persistierendem Husten (CPH) über mehr als 8 Wochen (Asthmatiker nur mit Schweregrad unter 3) leiden,</li> <li>– mehr als 4 Zigaretten/Tag oder 30 Zigaretten/Woche rauchen.</li> </ul>

Teilnahmeverfahren	
Ärzte	Versicherte
Teilnahme ist gegenüber der KVT zu erklären ( <a href="#">Anlage 6</a> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnahme durch Unterzeichnung der Teilnahme- und Einverständniserklärung (<a href="#">Anlage 7</a>)</li> <li>– Einschreibung erfolgt durch den Arzt</li> </ul>

Abrechnung		
Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung
Modul 1 – COPD-Screening		
<b>99247</b>	COPD-Screening ohne gesicherte COPD-Erkrankung (einmal im KHF) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kann im KHF nicht neben GOP 99248, 99249, 99251, 99252, 99253, 99254, 99255, 99256 und 99257 abgerechnet werden.</li> </ul>	10,00 €
<b>99248</b>	COPD-Screening mit gesicherter COPD-Erkrankung (einmalig abrechenbar) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kann im KHF nicht neben GOP 99247 abgerechnet werden.</li> </ul>	17,50 €

<b>Modul 2 – Weiterbetreuung COPD</b>		
<b>99249</b>	Hausärztliche Weiterbetreuung (max. zweimal im Kalenderjahr, aber nicht im selben Quartal) - Kann im selben Kalenderjahr einmal neben GOP 99248 abgerechnet werden, aber nicht im selben Quartal. - Kann im KHF nicht neben GOP 99247 abgerechnet werden.	20,00 €
<b>Modul 2 – Versorgungsfeld 1: Erhöhtes Exazerbationsrisiko und Förderung der Adhärenz</b>		
<b>99251</b>	Hausarzt (einmal im KHF) - Kann im KHF nicht neben 99247 abgerechnet werden.	5,00 €
<b>99252</b>	Facharzt (einmal im KHF) - Kann im KHF nicht neben 99247 abgerechnet werden.	20,00 €
<b>Modul 2 – Versorgungsfeld 2: Akute Exazerbation/Exazerbation ambulant oder stationär behandelt</b>		
<b>99253</b>	Hausarzt - Versorgungsinhalt 1 - Kann im KHF nicht neben GOP 99247 abgerechnet werden.	10,00 €
<b>99254</b>	Facharzt - Versorgungsinhalt 1 - Kann im KHF nicht neben GOP 99247 abgerechnet werden.	20,00 €
<b>99255</b>	Facharzt - Versorgungsinhalt 2 - Kann im KHF nicht neben GOP 99247 abgerechnet werden.	20,00 €
<b>Modul 2 – Versorgungsfeld 3: Langzeitsauerstofftherapie (LOT)</b>		
<b>99256</b>	Hausarzt (max. 2x im KHF) - Kann im KHF nicht neben GOP 99247 abgerechnet werden.	5,00 €
<b>99257</b>	Facharzt (max. 2x im KHF) - Kann im KHF nicht neben GOP 99247 abgerechnet werden.	30,00 €
<b>Anhang 1 – Tabakentwöhnungsprogramm „Rauchfrei durchatmen“</b>		
<b>99518</b>	Pauschale für ärztliches Erstgespräch inkl. CO-Messung (einmalig pro Patient innerhalb von 16 Quartalen)	50,00 €
<b>99519</b>	Pauschale für ärztliches Gespräch (ab der 12. Woche nach Rauchstopp) inkl. CO-Messung (einmalig pro Patient innerhalb eines Tabakentwöhnungsprogrammes)	35,00 €
<b>99520</b>	Pauschale für ärztliches Abschlussgespräch (ab dem 12. Monat nach Rauchstopp) inkl. CO-Messung (einmalig pro Patient innerhalb eines Tabakentwöhnungsprogrammes)	35,00 €
<b>99521</b>	Pauschale für Durchführung des Tabakentwöhnungskurses inkl. Schulungsmaterial (pro Schulungseinheit, max. 3 Schulungseinheiten pro Patient innerhalb von 16 Quartalen)	75,00 €
<b>99522</b>	Einheitliche Pauschale für die telefonische Begleitung während des Kurses und die telefonische Nachbetreuung (pro Telefonat, max. 6 Telefonate pro Patient innerhalb eines Tabakentwöhnungsprogrammes)	12,00 €

<b>Ihr Ansprechpartner bei Fragen...</b>		<b>Telefon/E-Mail</b>
... zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Hauptabteilung Qualitätssicherung Katharina Döllner	<a href="mailto:gs@kvt.de">gs@kvt.de</a> 03643 559-729
... zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Katharina Michel	vertraege@kvt.de 03643 559-134
... zur Abrechnung	Hauptabteilung Abrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter Ihrer Fachgruppe <b>unter &gt; Leistungsabrechnung &gt; Weitere Ansprechpartner</b>	abrechnung@kvt.de

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.